EXEMPLAR ARP TG

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

PROTOKOLL

vom -7. Sep. 1982 Nr. 1493

Gemeinde Thundorf
Quartierplan Bollhag-Schiedacker, Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 6. Juli 1982 ersucht das Ingenieurbüro W. Keller, Kreuzlingen, im Auftrage der Gemeinde Thundorf um Genehmigung der Quartierplanung Bollhag-Schiedacker. Den Akten ist zu entnehmen, dass beim Planauflage- und Beschlussverfahren den formellen Anforderungen des Baugesetzes entsprochen wurde. In Verhandlungen konnten alle Einsprachen bereinigt werden; da beim Regierungsrat keine Beschwerde eingereicht wurde, steht einer Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.

2. Das Gebiet Bollhag-Schiedacker wurde mit der Teilrevision der Zonenplanung vom 1. September 1981 der definitiven Bauzone zugewiesen, was die Gemeinde gemäss § 17 BauG verpflichtet, das Gebiet zu erschliessen. Die Linienführung der projektierten Strassen entspricht dem genehmigten Richtplan. Aus planerischer Sicht ist festzuhalten, dass die Strassen mit einseitigem Trottoir für eine einwandfreie Erschliessung genügen. Aus den Niveauplänen lässt sich ermitteln, dass die Steigungen nicht übermässig sind. Die Baulinien sichern den Strassenraum und entsprechen auch den wohnhygienischen Anforderungen.

3. Die notwendigen Werkleitungen sind im Quartierplan konzeptionell festgelegt. Gegenüber dem Bachgehölz wird ein genereller Abstand von 12 m eingehalten. Die im Plan eingetragenen Grundstücksgrenzen wurden von den Instanzen der

85281/10000

laufenden Güterzusammenlegung übernommen; der Parzellierungsvorschlag erweist sich für eine zonengemässe Bebauung als geeignet. Zusammenfassend kann in materieller Hinsicht festgestellt werden, dass die Quartierplanung zweckmässig ist; sie kann genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Quartierplanung "Bollhag-Schiedacker", Thundorf, wird genehmigt; damit werden die Baulinien sowie der Ausbaustandard der Erschliessungsstrassen und die Disposition der übrigen Erschliessungsanlagen rechtskräftig.

2. Mitteilung an:
 - Ortskommission Thundorf, 8531 Thundorf, unter Beilage zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk versehenen Plänen
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Plandossiers (alle Pläne mit Genehmigungsvermerk) und der Akten

REGIERUNGSRAT · KANTON THURGAU ·

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER
i. V. Der Adjunkt